

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Buchdruckerei: Wochentl. Dresden
Hausnummer: 25241
Post für Nachschau: Nr. 20011
Scheitierung u. Hauptrichtlinie:
Dresden-N., Martinistraße 38/42

Besuchungszeit vom 1. bis 15. Oktober 1928 bei täglich zweimaliger Auflistung ist 1.70 M.

Postabreisepreis für Monat Oktober 3.40 M. ohne Postabreisegeschäft. Einzelnummer 10 Pfg.
Anzeigenpreise: Die Anzeigen werden nach Goldmark berechnet: die einfache 30 mm breite Seite
15 Pfg., die ausführliche 40 Pfg. Komplianzzeile und Tüllenglocke ohne Robert 15 Pfg., außerhalb
15 Pfg., die 30 mm breite Reklameglocke 200 Pfg., außerhalb 250 Pfg. Offerungsgebühr 30 Pfg.
Autoklischee gegen Herausgabe

Druck u. Verlag: Diederich & Weißhardt,
Dresden, Postfach 810, 1068 Dresden
Rohrdruck nur mit best. Quelle angehe
(Dresden, Stadt-, Land, Innerstädtische
Schichtlinie werden nicht aufbewahrt)

Amerika empfangsbereit

Großes Interesse für „Graf Zeppelin“

New York, 4. Okt. Die Probefahrt des „Graf Zeppelin“ hat hier das allergrößte Interesse geweckt, und die Nachrichten hierüber werden von den Blättern in großer Ausmachung niedergegeben. „New York Herald“ erklärt in einem Artikel, es könne kein Zweifel darüber bestehen, daß,

wenn der „Zeppelin“ den Ozean übersteige, sich das öffentliche Interesse wieder dem Luftschiff zuwenden würde, das seit Kriegsende vernachlässigt worden sei.

Der „Zeppelin“ füllt eine Lücke aus, die das Flugzeug nicht überwinden kann. Es sei anzunehmen, daß bei der in nächster Zukunft bevorstehenden Einrichtung des überseeischen Handelslustdienstes das Luftschiff vor dem Flugzeug den Vortrang haben werde. Der „American“ bezeichnet den „Zeppelin“ als einen neuen Triumpf deutscher Unternehmungsgenießes.

Der Luftschiffshafen in Lakehurst ist zum Empfang des „Graf Zeppelin“ bereit.

Die Luftschiffhalle ist zur Aufnahme des Zeppelins groß genug, auch wenn „Los Angeles“ darin bleibt. Wahrscheinlich wird die „Los Angeles“ jedoch nach Texas fliegen, vorausgegangen, daß die Weiterverhältnisse es ihr nicht gestatten, den Zeppelin entgegenzustellen. Bei der Landung des „Graf Zeppelin“ werden 317 Marinesoldaten behilflich sein, eine weitere Kompanie ist jedoch angefordert. Anwesend werden die höchsten Vertreter der Marinebehörden, darunter vielleicht auch Marinestabschef Wilbur, sein.

Englische Anerkennung

London, 4. Okt. Der erfolgreiche Probeflug des „Graf Zeppelin“ wird vom „Daily Telegraph“ in einem Zeitartikel gewürdigt. Vor vier Jahren, als das Flugzeug mehr und mehr den Luftverkehr in Deutschland zu beherrschen begann, habe eine Schließung der Luftschiffwerft in Friedrichshafen als unvermeidlich geschienen, aber Dr. Eckener habe es verhindern, das Werk des Grafen Zeppelin zu erhalten. Auf Einladung des britischen Luftfahrtministeriums sollte das Luftschiff Großbritannien einen Besuch abhalten. Man habe auch erwartet, daß es in einem britischen Luftschiffhafen landen werde. Diese Einladung bleibe bestehen, da nur ungünstige Wetterbedingungen Dr. Eckener zu einer Kursänderung veranlaßt hätten. Nach diesem Probeflug bestehe kaum noch ein Zweifel, daß „Graf Zeppelin“ das erste Luftschiff sein werde, das in den regelmäßigen Überseedienst eingestellt werde.

„Graf Zeppelin“ hat Haus Doorn nicht überstiegen

Stuttgart, 4. Oktober. Dr. Eckener hat dem Sonderberichterstatter des W. T. B. gegenüber die Meldung, daß der „Graf Zeppelin“ auch Haus Doorn besucht habe, entschieden abweichen. Das Luftschiff hat von Nymwegen aus direkt auf Rotterdam genommen. Schon lange vorher war bekannt, daß die Nordseefahrt von Rotterdam aus angefahren werden sollte, weil Rotterdam mit seinen erleuchteten Hafenanlagen der beste Ausgangspunkt für eine solche Navigationsfahrt über See ist. Haus Doorn liegt etwa 20 Kilometer nördlich von der Route des Schiffes. In Doorn kann man von dem Schiff weder etwas sehen noch gehört haben. Die Ankunftszeit von Haus Doorn hat keinen Augenblick in der Wicht Dr. Eckeners gelegen.

Französische Beschwerde!

Friedrichshafen, 4. Okt. Die französische Besatzungsbehörde hat darauf aufmerksam gemacht, daß der „Graf Zeppelin“ auf seiner letzten Fahrt über Wiesbaden geflogen sei, obwohl die Überlieferung des besetzten Gebietes nach den Bestimmungen nicht gestattet sei. Dr. Eckener hat dem Reichsverkehrsministerium darauf mitgeteilt, daß meteorologische Gründe ihn gezwungen haben, den Flug über Wiesbaden zu nehmen. Es ist anzunehmen, daß die Angelegenheit damit erledigt ist. Uebrigens ist der „Graf Zeppelin“ auf seiner Fahrt am Rhein entlang von einem französischen Flugzeug begleitet worden. (W. T. B.)

Sturm über dem Atlantik

Vorläufig schlechte Wetteraussichten für die Amerikafahrt des Zeppelins

London, 4. Oktober. Auf der direkten Schiffahrtsroute zwischen England und Amerika herrschen verschiedene Schiffsfunksprüche aufgrund seit über 24 Stunden ein Sturm, wie man ihn seit drei Jahren in diesem Teil des

Keine Nachricht von Hünfeld

London, 4. Okt. Nach einer Meldung des „Daily Telegraph“ aus Kalkutta liegen von Freiherrn v. Hünfeld seit dem am Montag von Kalkutta nach Siam erfolgten Abflug seines Leiters keine Nachrichten vor. Die Route der deutschen Flieger führt über die Bucht von Bengalas und dann über große Strecken Landes, wo jede Nachrichtenübermittlung unmöglich ist. Die englischen Behörden in Indien geben zwar keine alarmierten Nachrichten aus, doch sagen sie, dem genannten Londoner Blatt zufolge, über das Verbleiben einige Sorge, namentlich, weil die Flieger am Sonntag infolge eines Maschinendefektes umkehrten, der vielleicht nicht geziert wurde.

Ein deutscher Dampfer bei den Azoren gesunken

Die Besatzung gerettet

Hamburg, 4. Okt. Der der Nordischen Schiffahrt A.-G. Hamburg gehörende Dampfer „María Pinango“, der sich mit einer Ladung Schrott auf der Reise von Havanna nach Italien befand, ist nach einem Telegramm des Kapitäns in der Nähe der Azoren im Sturm gesunken. Die Besatzung wurde gerettet. Der Schaden ist durch Versicherung gedeckt.

Flaggendebatte im Preußischen Landtag

Berlin, 4. Okt. Nach Erledigung kleinerer Vorlagen beschäftigte sich der Preußische Landtag in seiner heutigen Sitzung mit der Beratung des deutsch-nationalen Kuratoriums über die Flaggenfrage, worin dagegen protestiert wird, daß trotz des bekannten Staatsgerichtshofentscheids noch verschiedene Erlasse bestehen, die in Amts- und Gemeindenvorstandssachen das Flaggeln in Reichsräumen vorschreiben. Schließlich wird gewünscht, daß alle Flaggenverordnungen aufgehoben, und daß Ministerialdirektor Badi, dessen Verhalten in dem hervorgerufenen Rechtsstreit in der Flaggenfrage das Ansehen des preußischen Staates geschädigt habe, aus seiner jetzigen Dienststelle abberufen werde. Abg. Steuer (DN) begründet eingehend den deutsch-nationalen Antrag.

Die Zeugenvernehmung im Mordprozeß Treiber

2. Verhandlungstag

Dresden, den 4. Oktober 1928.

Am heutigen Donnerstag soll mit der Zeugenvernehmung begonnen werden. Das Interesse der Öffentlichkeit ist nach wie vor lebhaft. Allerdings nimmt man heute, nachdem man gestern den Angeklagten von Angesicht zu Angesicht gesehen, etwas mehr Zeit. Allmählich nur fällt sich die Tribüne, zu der gestern schon lange vor Beginn der Verhandlungen der Andrang außerordentlich stark gewesen war.

Der Angeklagte Treiber

hat sich gestern amorphlos sehr geschickt verteidigt. Niemand kann ahnen, was in seinem Innern vorgibt; auch heute zeigt er keinerlei Spuren irgendwelcher seelischer Erregung. Von der heutigen Zeugenvernehmung erwartet man weitere Aufklärungen über das grausige Drama.

Nach Eintritt in die Verhandlungen werden an den Angeklagten nochmals einige Fragen gestellt, deren Beantwortung gestern bei der zeitweise herrschenden Unruhe im Saale vom Gericht nicht verstanden worden war. Treiber erklärt, daß er an die Hörer von Döllingenblut aus einem Brief postlagernd und zwei Postkarten geschrieben habe. Von der Versicherungsanstalt Gotha sei ihm ein Angebot für eine Lebensversicherung gemacht worden, daß bei einem Unfall der dreifache Beitrag gezahlt werde. Auch habe er noch andere Offerten erhalten. Treiber habe sich aber durch Russland bei der Stettiner „Germania“ versichern lassen wollen.

Dann wird in die

Zeugenvernehmung

eingetreten. Es sind für heute acht Zeugen geladen. Zuerst wird aufgerufen

Die angekündigte Revolution

Wien, 4. Okt. Je näher der 7. Oktober heranrückt, desto klarer wird es, daß der Gegenaufmarsch des Republikanischen Schutzbundes in Wiener-Nenstadt nur angekündigt worden ist, um ein Verbot des Heimwehraufmarsches zu erwirken. Die Gegenseite in der Sozialdemokratischen Partei verstärken sich von Tag zu Tag, die Linksradikalen arbeiten gegen die Gewerkschaften, und

inzwischen ist es den Heimwehren gelungen, in dem größten Industriegebiet Österreichs, in Steiermark, 40 Prozent der Arbeiter aus den Reihen der Freien Gewerkschaften herauszuholen.

um so größer die Angst der Noten, daß die Heimwehren auch in andere Industriegebiete eindringen. bisher haben die Sozialdemokraten in Österreich mit Recht ihre größte Stärke darin getreten, daß Monopol auf die Straße zu befähigen, zu gebener Zeit stets den Bürgerschredvielen zu können, um so durchzufegen, was ihnen beliebt. Nun hat sich das nichtchristliche Österreich zusammengetan, entschlossen dem Noten Schutzbund die Stirne zu bieten. Das soll verhindert werden. Die Regierung ist gerüstet, sie kann allen Zwischenfällen vorbeugen. Ein zweiter 15. Juli kann der 7. Oktober nicht werden. Angekündigte Revolutionen verlaufen wie das Hornberger Schießen. Die Sturmschlüsse der Sozialdemokraten und Kommunisten werden mit deren gründlicher Blamage enden.

Neuer Liebesroman im rumänischen königlichen Hause

Budapest, 4. Okt. „Pesti Naplo“ veröffentlicht eine aus Großwochen dauernde Meldung, wonach in Rumänien Gewalttat darüber in Umlauf seien, daß Prinz Nikolaus, Mitglied des Regierungsrates und Vormund des minderjährigen Königs Michael, der jüngste Bruder des Kronprinzen Carol, mit einer jungen Aristokratin aus Rumänien heimlich nach dem Ausland gereist ist. Der Prinz befindet sich seit langer Zeit nicht mehr in Rumänien. Seine Abwesenheit fiel aber nicht auf, da man erklärte, der Prinz habe sich zwecks Erholung ins Ausland begeben. Wie das Blatt weiter berichtet, daß Prinz Nikolaus mit seiner Geliebten in Paris beim Kronprinzen Carol Wohnung genommen.

Der rumänische Hof, die beiden übrigen Mitglieder des Regierungsrates und die Regierung geben sich alle Mühe, um den Liebesroman des Prinzen Nikolaus geheim zu halten. Nach Paris wurden Kuriere an den Prinzen entsandt, und die Königinwitwe Marie hat in einem Brief den Prinzen Nikolaus gebeten, sofort nach Budapest zurückzukehren. Dieser Brief blieb aber unbeantwortet. Die Königinwitwe soll auch an den Kronprinzen einen Brief gerichtet haben mit der Bitte, er möge seinen Bruder überreden, nach Rumänien zurückzukehren. (WTB.)

Bevorstehender Besuch des estnischen Außenministers in Berlin

Berlin, 4. Okt. Der estnische Außenminister Neibane hat sich zu einem Besuch beim Auswärtigen Amt in Berlin angekündigt und wird auf der Rückreise von Genf vielleicht am Sonnabend hier eintreffen. Es ist anzunehmen, daß er besonders über die Agrarschädigungen Rücksprache nehmen will.

Landesgerichtsrat Dr. Vorbeck, Gmünd (Körten),

der die gerichtlichen Erörterungen an Ort und Stelle vornehmen und auch bei der Ausgrabung der Leiche in Heiligenblut augehen gewesen ist. Mit Hilfe der vorliegenden Karten und Photographien macht der Juge genau Angaben über die in Frage kommenden Wege und Distanzleisten, besonders die Absturzstelle.

Der Verteidiger Dr. Fleischhauer weist darauf hin, daß die Photographien zum Teil einen

Schwundereigende Einblicke

machten. Er fragt den Zeugen, ob der Aufstieg und der Aufenthalt auf dem Goldzechhorn auch eine schwundereigende Sache sei.

Zeuge Dr. Vorbeck: Ich bin selbst oben gewesen. Der Aufstieg ist ungefährlich, auch der Aufenthalt auf der Höhe. Aber wenn man hinaufsteigt, hat man einen schwundereigenden Abstand. Außerdem mußte sich sagen, wo die Felssplatten anhören, nicht es unbedingt in die Tiefe. Frau Treiber hat sehr leste Schuhe gehabt, die für das dortige Terrain vollkommen ausreichend.

Oberstaatsanwalt Dr. Viermeier fragt, ob es richtig sei, daß der Zeuge bei der Belebung des Goldzechorns leicht gewarnt worden sei, sich in Gefahr zu begeben. Der Zeuge sagt, es könne wohl sein, daß er zurückgerufen worden sei.

Von der Verteidigung wird der Zeuge gefragt, ob es zufolge, daß bei einer Bergbesteigung, die der Zeuge mit Freunden unternommen hat, das Soll gerissen, ein Teilwandschiff tödlich verunglückt und der Zeuge in Verdacht geraten sei, selbst schuld an dem Unfall gewesen zu sein. Der Zeuge bestätigt das letztere und verneint das letztere.

Auf die Frage des Gerichtsvorsteher, was dies mit dem vorliegenden Falle zu tun habe, sagt Dr. Fleischhauer: Das wäre dann ein richtiger Parallelfall, wie jemand unschuldig in Verdacht kommen kann.